

Tarifbereich/Branche	Zement- und Mineralwollindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Beckum		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Frankfurt/Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Zement- und Dämmstoffindustrie sowie für die Kreidewerke Rügen GmbH und die Baustoff-Service GmbH Dessau.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1996 – kündbar zum 31.12.1998		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.07.2013 – kündbar zum 31.05.2014		
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der monatlichen Entgelte		
01.06.2014		01.10.2015
Unterste Entgeltgruppe E1		
Arbeitnehmer, die nach Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten, z. B. Reiniger, Werksbote, Aushilfen.		
2.161,00€		2.244,00€
Mittlere Entgeltgruppe E6		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbständigkeit und Verantwortung verlangt, z. B. Büro-, Werkstatt- oder Laborkraft mit 2-jähriger Ausbildung, Gruppenführer v. Mitarbeiter, die den EG 1 bis EG 3 angehören.		
2.586,00€		2.685,00€
Entgeltgruppe E7		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung erworben worden sind oder Arbeitnehmer, die auf Grund betrieblicher Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit und Verantwortung, z. B. Industriekaufmann, Handwerker in d. Werkstatt, Gruppenführer v. Mitarbeiter, die den EG 4 bis EG 5 angehören, Technische Zeichner, Chemielaborant.		
2.692,00€		2.795,00€
Höchste Entgeltgruppe 13		
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien besonders schwierige Tätigkeiten völlig selbstständig verrichten und die Gesamtverantwortung tragen. Die Kenntnisse hierfür werden durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Arbeitnehmer, die leitende und aufsichtsführende Tätigkeiten in besonders schwierigen und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereichen verrichten und die Gesamtverantwortung tragen, z. B. Hochschulabsolventen, Meister mit Betriebsleiterfunktion.		
4.284,00€		4.449,00€

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.10.2014	ab 01.06.2015
1. Ausbildungsjahr	654,00€	704,00€
2. Ausbildungsjahr	723,00€	773,00€
3. Ausbildungsjahr	792,00€	842,00€
4. Ausbildungsjahr	862,00€	912,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Urlaubstage		
Auszubildende: 28 Urlaubstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag für Arbeitnehmer 15,34€ und für Auszubildende 5,11€ . Bei Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld in dem Verhältnis zu zahlen, wie die vertragliche Teilarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit steht. Für die Kalenderjahre 2012 und 2013 gilt die gleiche Regelung.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Die Jahresschlusszahlungen betragen für Arbeitnehmer:		
E1	596,17€	
E2	618,15€	
E3	640,65€	
E4	663,15€	
E5	685,13€	
E6	715,30€	
E7	744,95€	
E8	782,28€	
E9	834,43€	
E10	901,41€	
E11	983,21€	
E12	1.080,36€	
E13	1.191,82€	
Die Jahresschlusszahlungen für Auszubildende betragen:		
1. Ausbildungsjahr	168,73€	
2. Ausbildungsjahr	191,73€	
3. Ausbildungsjahr	214,74€	
4. Ausbildungsjahr	237,75€	
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		